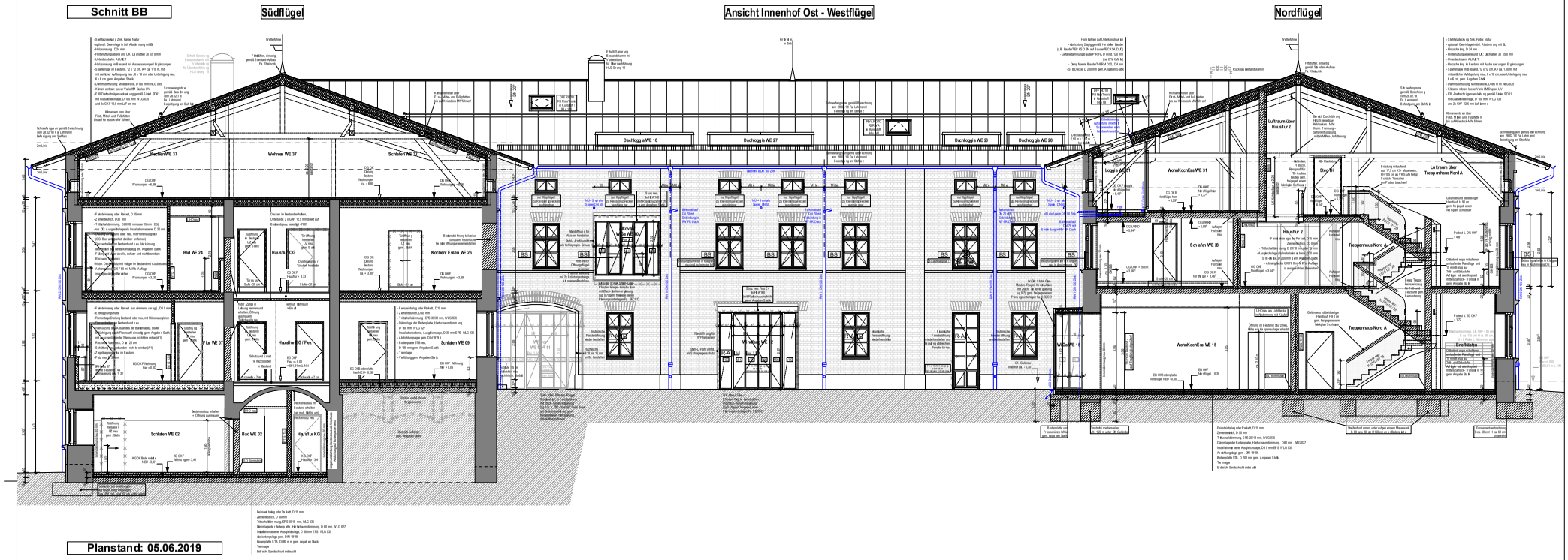

Schnitt BB Ortnerhof

+/- 0,00 = 561,84 ü. NN

Planstand: 05.06.2019

Diese Planung ist nur gültig in Verbindung mit: Statikplänen, Leitetrasse der Ausführungsplanung, den Auflagen aus der Baugenehmigung, dem Wärmeschutznachweis, den Angaben aus dem Brandschutzkonzept und den Prüfbericht des Brandschutzprüfers, den Festlegungen der Ausschreibung sowie den geltenden DIN-Vorschriften.

Bei Widersprüchen zwischen den Angaben der Fachplaner und der vorliegenden Ausführungsplanung, sind diese dem planenden Architektbüro unverzüglich anzuzeigen. Die ausführenden Firmen sind verpflichtet, sämtliche Maße vor Ort wiederholt zu prüfen. Abweichungen von der vorliegen der Ausführungsplanung bedürfen der Zustimmung des planenden Architektbüros.

Die vorliegende Ausführungsplanung ist nur gültig in Verbindung mit den Planungen der Fachingenieure für HLS und ELT. Entsprechend, sich ergebende Auflagen bei der HLS- und ELT-Installation, sind den Planungen der Fachingenieure sowie dem Schallschutz- und Brandschutznachweis zu entnehmen. Dies betrifft im Speziellen Anbebelungen an Stoßfugen von vertikalen und horizontalen Leitungsdurchführungen und dem Einbau der ELT- Installation in Wandbereiche mit Schall- und Brandschutzanforderungen